

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Schiltberg Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

6. Änderung des Flächennutzungsplanes Sachlicher Teilflächennutzungsplan Konzentrationsfläche „Windenergieanlagen“

Mit Bescheid vom 17.11.2023, Az.: 6100-2 hat das Landratsamt Aichach-Friedberg die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schiltberg Sachlicher Teilflächennutzungsplan Konzentrationsfläche „Windenergieanlagen“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schiltberg - Sachlicher Teilflächennutzungsplan Konzentrationsfläche „Windenergieanlagen“ wirksam.

Jedermann kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und abschließender Erklärung in der Verwaltungsgemeinschaft Kühbach, Marktplatz 3, 86556 Kühbach, Bauamt (OG), während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Montag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie in der Gemeinde Schiltberg, Schwertbergstraße 2, 86576 Schiltberg, während der Dienststunden (Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Schiltberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schiltberg, den 09.01.2024



Peter Kellerer
1. Bürgermeister



(S)

ausgehängt am: 09.01.2024
abgenommen am: 09.02.2024